

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Johanneswerkstraße 4
33611 Bielefeld
nordrhein-westfalen@bdb-ev.de

23.12.2025

Aktenzeichen
1414-I.80
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Goebels
Telefon: 0211 8792-317

Verordnung zur Verwendung eines Formulars für den Antrag auf Vergütung in Betreuungssachen im Land Nordrhein-Westfalen (Betreuungsvergütungsformularverordnung – BeVeFoVO)

Mein Schreiben vom 6. August 2025 (gl. Az)

Anlage

Ausfüllhinweise zum Vergütungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Bezugsschreiben habe ich die Interessenvertretungen der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer sowie der Betreuungsvereine über die bevorstehende Verkündung der Betreuungsvergütungsformularverordnung vom 6. Augst 2025 (GV. NRW. S. 704) informiert und um Stellungnahme gebeten, ob und ggf. inwieweit weitere Informationsangebote erforderlich bzw. wünschenswert sind. Für Ihre hierzu eingegangenen Anregungen danke ich.

Die wesentlichen Informationen zum Inkrafttreten der Betreuungsvergütungsformularverordnung (BeVeFoVO) am 1. April 2026 fasse ich noch einmal wie folgt zusammen:

- Ab dem 1. April 2026 müssen Berufsbetreuerinnen und -betreuer (§ 19 Abs. 2 BtOG) und Betreuungsvereine (§ 14 BtOG) für Anträge auf Auszahlung ihrer Pauschalvergütung gemäß §§ 8 und 9 VBVG, die ausschließlich auf dem ab dem 1. Januar 2026 geltenden Vergü-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee

tungsrecht beruhen, das mit der BeVeFoVO eingeführte einheitliche Formular verwenden.

- Ab dem 1. Juli 2026 ist die Einreichung des Formulars nur noch als elektronisches Dokument zulässig.
- Für die Übermittlung im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) steht neben dem besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) und dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) auch das kostenlose „Mein Justizpostfach“ (MJP) zur Verfügung.

In den anliegenden aktualisierten Ausfüllhinweisen zum Vergütungsantrag habe ich klargestellt, dass das Formular nur für Anträge auf Pauschalvergütung gemäß §§ 8 und 9 VBG gilt. Anträge, die eine Vergütung nach Zeitaufwand zum Gegenstand haben, werden wie bislang ohne einen amtlichen Vordruck geltend zu machen sein.

Als Online-Version wird der neue Antrag (Online-Formular BS 53) ab dem 1. Januar 2026 über das Justizportal (Seite <https://www.justiz.nrw/BS/formulare/betreuung>) auf dem Formularserver der Justiz NRW abrufbar sein. Es handelt sich dabei um ein selbststreichendes Formular mit komfortablen Funktionen. Zusätzlich zu den Ausfüllhinweisen zum Vergütungsantrag wird auf dem Formularserver ein gesondertes Handout zur Vergütungsberechnung zur Verfügung gestellt werden.

In einer Internetmeldung im Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2025 (<https://www.justiz.nrw.de/mitteilung/2025-12-16>) habe ich über das neue Vergütungssystem für Betreuerinnen, Betreuer und Vormünder sowie über das einheitliche Formular für Vergütungsanträge in Betreuungssachen informiert. Betreuerinnen und Betreuer erhalten im Justizportal unter dem Link <https://www.justiz.nrw.de/erv-betreuung> außerdem Informationen zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) mit der Justiz. Von dieser Seite aus führen Verlinkungen zu dem Antragsformu-

lar und zu den Anleitungen zur Einrichtung der ERV-Postfächer (MJP und eBO).

In einer Arbeitsgruppe der BLK-AG IT-Standards konnte gemeinsam mit den Herstellern der gängigen Betreuersoftware eine XJustiz-Nachricht für die Übermittlung des Antrages auf Betreuervergütung in strukturierter Form abgestimmt werden. Beim Ausfüllen des Formulars über die jeweilige Betreuersoftware soll die XJustiz-Nachricht automatisch befüllt und mit dem ausgefüllten Formular an die Justiz mitversandt werden. Wird das Formular über den Formularserver ausgefüllt, soll die auch dort hinterlegte XJustiz-Nachricht automatisch befüllt und zum Download angeboten werden, damit sie gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular verschickt werden kann.

Die XJustiz-Nachricht ist abschließend abgestimmt und wird derzeit durch das Projektbüro der BLK-AG IT-Standards finalisiert. Sie ist für die Version XJustiz 3.7 vorgesehen, die am 30. April 2026 im XJustiz-Standard veröffentlicht und am 30. April 2027 gültig wird. Sobald die finale XJustiz-Nachricht vorliegt, wird diese unabhängig von der Veröffentlichung bereits in den jeweiligen Programmen implementiert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Goebels (Tel. 0211 8792-317, E-Mail marion.goebels@jm.nrw.de) und Herr Dr. Westhoff (Tel. 0211 8792-379, E-Mail janphilipp.westhoff@jm.nrw.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Westhoff